CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Ostbevern
Hubertus Hermanns
Wischhausstrasse 46
48346 Ostbevern
Tel.: 02532/1046

CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Ostbevern

Gemeinde Ostbevern
z. H. Herrn Bürgermeister
Karl Piochowiak o.V.i.A.
Hauptstr. 24

48346 Ostbevern

Ostbevern, 25.11.2020

Betreff:
Antrag auf Sachstandsbericht zur Einstellung eines Fachingenieurs für den Bereich Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umweltschutz und Ökologie im Jahr 2020 und zur Erstellung einer einheitlichen Gestaltungssatzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Piochowiak,

zu den Haushaltsberatungen 2020 wurde im Dezember 2019 auf Antrag der CDU-Fraktion die Einstellung eines neuen Fachingenieurs für die Aufgaben im Bereich Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umweltschutz und Ökologie beschlossen. Dabei sollte vorrangig die Förderung einer entsprechenden Stelle geprüft und beantragt werden. Die benötigten Eigenmittel sollten zunächst aus dem Klimafonds finanziert werden. Wenn eine Förderung nicht möglich sein sollte, waren wir bereit diese Stelle zusätzlich zu schaffen.
Für uns ist die Weiterentwicklung unserer Gemeinde in Sachen Nachhaltigkeit, Umwelt-Klimaschutz und Ökologie von existenzieller Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit unserer Gemeinde. Wir waren in der Vergangenheit hier Vorreiter und Vorbild und das muss so bleiben! Wir fordern daher schnellstmöglich die Einstellung eines entsprechenden Fachingenieurs umzusezen, der diese Aufgaben als Kernkompetenz übernimmt, umsetzt und alle Fachbereiche und die Bürger in diesen Fragen berät und unterstützt und bitten um Sachstandsbericht im UPA am 8.12.2020.

Im UPA im Juli 2019 wurde auf unseren Antrag die Erstellung einer einheitlichen Gestaltungssatzung beschlossen.
Die wichtigsten Parameter (z:b. Pflanzenarten für Hecken, geeignete Baumarten, Anteil befestigter Flächen in Vorgärten , ggf notwendige Ausnahmen für den Kernbereich/ Misch- und Gewerbegebiete etc.) sollten dabei gemeinsam mit den

Fraktionen in einem Planungsgespräch bis Ende 2019 ausgearbeitet werden. Dabei sollte insbesondere auch geregelt werden wie beispielsweise bei einer nachträglichen, durchaus gewünschten, Nachverdichtung / Erhöhung der Wohneinheiten auf einem Grundstück mit einer möglichen Überschreitung der gültigen GFZ umgegangen wird (z.B durch anderweitigen Ausgleich, Ersatzzahlung, Dachflächenbegrünung o.ä.). Auch mögliche Restriktionen bei Verstoß gegen die Regeln sollten aufgenommen werden.
Ergänzend sollte eine Broschüre erstellt werden, die dem Bürger für die einheitlichen Regeln der Gestaltungssatzung positive und negative Beispiele bildhaft aufzeigt und Anregungen zur nachhaltigen naturnahen Gestaltung gibt. Die hierfür benötigten Mittel sind im Haushaltsplan 2020 eingeplant worden. Fertigstellung der Broschüre und In Krafttreten der Satzung sollten bis spätestens Ende 2020 erfolgen.
Die Satzung soll die in den einzelnen Bebauungsplänen enthaltenen Regelungen ersetzen und für den Altbestand auch erst bei Änderungen/ Umbau der bestehenden Aussenanlagen nach Inkraftsetzung gelten.
Durch eine einheitliche Gestaltungssatzung ist gewährleistet, das alle Hauseigentümer Ostbeverns gleich behandelt werden. Damit sind Verstöße leichter zu ahnden und die Akzeptanz für die aus unserer Sicht zwingend notwendigen Regeln in der Bevölkerung steigt.
Wir bitten auch hier um Sachstandsbericht, da dringender Handlungsbedarf besteht!

Mit freundlichen Grüßen

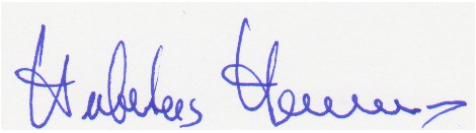

Hubertus Hermanns